



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau  
Dr. Julia Verlinden MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Florian Pronold**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 08.09.15

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 8/237 vom 31. August 2015 (Eingang im Bundeskanzleramt am 1. September 2015) habe ich dankend erhalten und beantworte ich wie folgt:

*„Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, bundeseinheitliche, angemessene Mindestabstände von Tiefbohrungen (insbesondere für Erdgas- und Erdölförderung) zu Gebäuden, öffentlichen Verkehrsanlagen und ähnlichen zu schützenden Objekten gesetzlich festzulegen, und wenn nein, warum nicht?“*

#### Antwort

Die Bundesregierung hat am 1. April 2015 zur Untersagung von Verfahren der Fracking-Technologie und zur Risikominimierung bei der Anwendung solcher Verfahren ein Gesetzespaket mit zahlreichen Änderungen umwelt- und bergrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Dieses Paket befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Es enthält zahlreiche Verbote und Schutzvorschriften zu Gunsten von Mensch und Natur (insbesondere für besonders gefährdete Gebiete und beim Einsatz gefährlicher Stoffgemische).

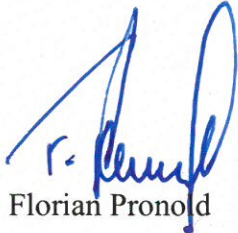




Seite 2

Darüber hinausgehende bundesweite pauschale Abstandsregelungen hält die Bundesregierung für nicht sinnvoll. Es ist Aufgabe der zuständigen Landesbehörden solche Abstandsregelungen festzulegen. So enthalten zum Beispiel die Tiefbohrverordnungen von Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen entsprechende Vorschriften.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Pronold